

Spamer in Leipzig ferner:

4796. **Rußland** nach Demidow in Vergleichung m. andern Monarchien Europa's. 8. Geh. * $\frac{3}{4}$ fl

Benedikt in Wien.

4797. **Fleischer, G. F.**, der vollkommene u. schnelle türkische Selbstlehrer. 8. 1853. Geh. 1 fl 6 Nfl

4798. **Terebelsky, S.**, vollständ. Lehrbuch der böhmischen Sprache f. Deutsche. 8. Geh. 1 fl

Wigandt & Grieben in Berlin.

4799. **Steinmeyer, F. L.**, Beiträge zum Schriftverständnis in Predigten. II, gr. 8. Geh. * 27 $\frac{1}{2}$ Nfl

O. Wigand in Leipzig.

4800. **Encyclopädie** der gesammten Landwirthschaft. Präg. v. B. Ebbe. 51. u. 52. Bfg. gr. 8. Geh. à $\frac{1}{4}$ fl

4801. **Gespräche**, allgemeine, in vier Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch u. Italienisch. gr. 16. Geh. * $\frac{2}{3}$ fl

Nichtamtlicher Theil.

Alzuviel ist ungesund.

Dies alte deutsche Sprichwort scheint sich im lieben deutschen Buchhandel recht deutlich und häufig zu bewähren. Nicht bloß daß es in der Hauptsache, dem ungemessenen und wohl in vielen Fällen sogar unbesonnenen Berlegen, sich in seinen sehr bitteren Folgen nur gar zu oft darthäte, nein auch in dem inneren Geschäftsorganismus scheint sich alles überstürzen zu wollen. Vorzugweise erlaubt sich Einsender auf

die Wahlzettel

aufmerksam zu machen. Das Nützliche dieser Einrichtung bei den so gesteigerten und veränderten Geschäftsverhältnissen in Abrede stellen zu wollen, würde thöricht sein, obschon man die Behauptung wagt, daß der Zweck derselben seither immer nur erst zum Theil erfüllt worden ist, was auch so bleiben wird, da es größeren Verlags-handlungen stets dienlicher und unbenommen bleiben wird, durch eigene Umlaufe die Sortimentshandlungen zur Bestellung auf die von ihnen zu erwartenden Novitäten aufzufordern.

Es wurde daher diese*) von Herrn Mauke in Jena zuerst eingeführte neue Einrichtung f. B. beifällig aufgenommen, ja so beifällig, daß Herr Raumburg bald daran ging, sich auch einen Theil des Verdienstes anzueignen, und es ihm, begünstigt durch den Centralpunkt, so wie, was nicht in Abrede zu stellen sein möchte, durch noch größere Umsicht und Thätigkeit, gelang, den Erfinder und Concurrenten in Jena zum Rückzug zu veranlassen.

Jetzt gab es nur einen Wahlzettel, und keine wirkliche Klage war über ihn zu erheben, da er sehr regelmäßig erschien, er das, was ihm zur Aufnahme übersandt wurde, schnell aufnahm, und dadurch seinen Zweck, so weit möglich, vollständig zu erfüllen vermochte.

Nachdem dieser sich redlich durch die Trauerjahre 1848—50 durchgeschlagen hatte, begrüßten ihn plötzlich brüderlich zwei neue, ganz gleiche Unternehmungen, die des Herrn G. Wigand (nun Avenarius u. M.) und die des Börsenvorstandes selbst.

Weshalb und wozu dieselben auch noch erscheinen, dürfte schwer zu beantworten sein, Bedürfnis war gewiß nicht vorhanden. Die Unternehmung des Börsenvorstandes geschah allerdings auf mehrfache Anregung, und am zweckmäßigsten dürfte es allerdings wohl sein, wenn der Wahlzettel zu einem Appendix des Börsenblatts gemacht werden könnte. Allein dann käme es, sollte der wirkliche Nutzen erreicht werden, durchaus darauf an, daß die beiden andern Unternehmungen zum Schweigen gebracht würden, wozu entschiedene Schritte zu thun, dem Börsenvorstand wohl kaum anstehen dürfte, und wobei überdies wohl noch zu berücksichtigen ist, daß der Einzelne, der sein pecuniäres Interesse zu verfolgen hat, stets den Vortrang vor solchen, welche bloß Beauftragte einer Körperschaft sind, haben muß, wenn er seinen Vortheil recht vor Augen haben wird.

Durch drei Wahlzettel nun entsteht aber eine Verwirrung, die im höchsten Grade nachtheilig ist. Wie Alles im Buchhandel im

*) Einige ähnliche, aber bald nach ihrem Erscheinen wieder eingegangene Versuche, können hier keine Berücksichtigung verdienen.

Fluge getrieben werden muß, so werden diese Wahlzettel auch in aller Eile ausgefüllt und zurückgesandt, wodurch es oft kommt, daß eine und dieselbe Handlung 3 Wahlzettel sendet, welche ganz verschiedene Anzahlen angeben, und der Adressat nicht weiß, was er senden soll. Noch schlimmer ist es, wenn diese Zettel zu verschiedenen Zeiten kommen, wodurch, wenn, was sehr leicht ist, bereits gemachte Expeditionen dem Gedächtnis entschwunden sind, eine Handlung dieselbe Sache 2, auch 3 Mal erhalten kann. Kein Verleger weiß, an welchen Wahlzettel er seine Inserate mit Nutzen einsenden soll, denn 3 mal die Gebühren zu zahlen, wird gar Manchem auch nicht conveniren, und so bleibt jeder dieser Wahlzettel nur ein ganz unvollkommenes und unausreichendes Flickwerk.

Der Einsender glaubt daher, daß, will man einmal den guten Zweck kräftig fördern, es dringend nothwendig wird, dieser Verwirrung baldmöglichst ein Ende zu machen, und sieht das Mittel in Nachstehendem:

Der Börsenvorstand entsagt seiner Seite der Herausgabe eines eignen Wahlzettels, sichert aber einem der beiden Andern, sei es der Raumburg'sche oder Wigand'sche, die Beförderung durch das Börsenblatt und sonstige erforderliche Unterstützung zu, wobei er sich aber das Recht einer Art von Obergewalt vorbehält. Dadurch wird die Thätigkeit des Herausgebers des bevorzugten Wahlzettels gesteigert, der Börsenvorstand hat seine Aufgabe, für einen Wahlzettel zu sorgen, erfüllt, und der dritte Concurrent dürfte wohl bald einsehen, daß es am zweckmäßigsten ist, seine Unternehmung eingehen zu lassen, weil dann begreiflicher Weise die Mehrheit der Buchhändler die Inserate an den, vom Börsenvorstand berücksichtigten, Wahlzettel einsenden wird.

Das buchhändlerische Publikum aber gewinnt dadurch jedenfalls. Es hat nur einen Wahlzettel, der aber unter der Obergewalt der Behörde, welche seine Interessen stets zu berücksichtigen hat, steht, somit also nur eine, aber nachhaltigere Arbeit; die Verleger aber können weit sicherer sein, daß ihre Inserate auch in alle Hände gelangen und berücksichtigt werden.

Möchten diese Worte nicht unberücksichtigt verhallen! Die Sache ist wichtiger, als sie Vielen auf den ersten Anblick erscheinen dürfte.

Anmerkung. Obgleich der löbl. Börsenvorstand in dieser Angelegenheit nur der Anregung und Abstimmung der letzten Cantate-Versammlung Folge gab, mithin that, was er nicht lassen durfte, so nehmen wir doch keinen Anstand den vorstehenden Vorschlag hier mit aufzunehmen, obschon das Richtigere wohl hätte sein dürfen, denselben dem Börsenvorstande direct vorzulegen. Die Redaction.

Aus Stuttgart.

Denjenigen, welche es noch nicht glauben sollten, daß das preussische Zeitungsgesetz nicht so übel ist als es auf den ersten Augenblick erscheint, empfehlen wir Nr. 30 der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung vom 26. Juli. Dort wird in einem dieses Thema behandelnden Artikel unter anderem gesagt, daß aus der Zusammenstellung